



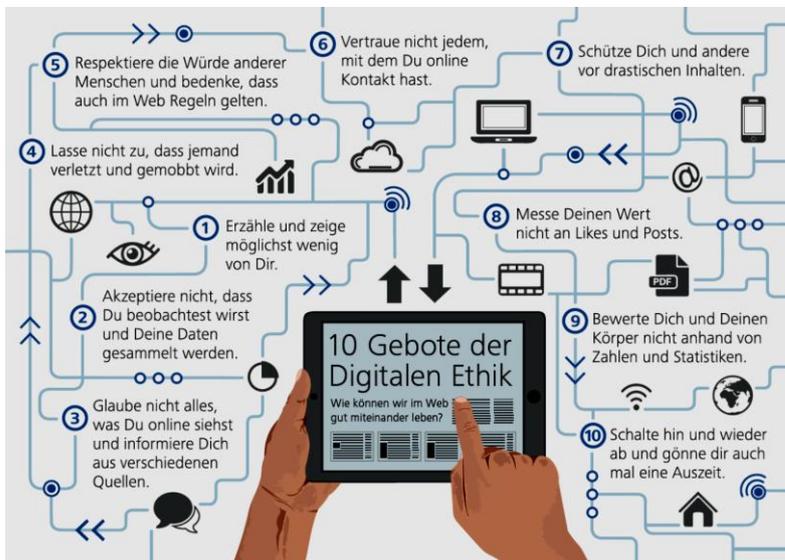
Elberfelder Straße 48, 42853 Remscheid, Telefon 02191/16-2693 und 16-3452
 Fax: 02191/16-3992, E-Mail: info@emagym.de, Homepage: www.ema-rs.de

Regeln zur Nutzung von iPads (und anderen Tablets) an der EMA

1. Zu Beginn des Unterrichts liegen die Geräte mit dem Display nach unten auf dem Tisch. Sie werden nur nach vorheriger Anweisung der Lehrkraft genutzt („iPads up“) und in Phasen, in denen sie nicht genutzt werden, wieder mit dem Display nach unten abgelegt („iPads down“).
2. Die Geräte dürfen nur im Unterricht und nur nach vorheriger Erlaubnis der Lehrkräfte genutzt werden. Während der Pausen verbleiben sie im Klassenschrank, in den Taschen oder in den neuen, teilweise mit USB-Anschluss ausgestatteten Spinden.
3. Die Geräte müssen voll aufgeladen mit zur Schule gebracht werden. Wir empfehlen, die Geräte nachts außerhalb der Schlafzimmer aufzuladen, damit Updates installiert werden können.
4. Alle Signaltöne müssen stummgeschaltet werden, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden.
5. Die Nutzung von Spielen oder sozialen Netzwerken ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.
6. Auch der Download oder das Streamen von Musik oder Videos ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.
7. Ohne Erlaubnis der Lehrkraft sowie der weiteren beteiligten Personen dürfen keine Ton- oder Filmaufnahmen gemacht werden. Film- und Tonaufnahmen ohne vorherige Erlaubnis stellen einen Straftatbestand gemäß § 201a StGB dar!
8. Bei kollaborativen Arbeitsphasen dürfen keine Arbeitsergebnisse von Mitschüler*innen ohne deren Erlaubnis verändert oder gelöscht werden.
9. Wenn das Gerät als Heftersatz genutzt werden soll, muss für jedes Fach bzw. für jeden Kurs ein eigenes Notizbuch geführt werden. Hierzu ist in der Regel das vorinstallierte Kursnotizbuch von OneNote zu nutzen, damit die Lehrkräfte Zugriff auf die Heftführung haben. Wenn die Mitschriften mit anderen Apps wie GoodNotes angefertigt werden, muss anschließend ein pdf-Export der Mitschriften in OneNote hinterlegt werden.

Parallel zum iPad sollen auch weiterhin Stifte und ein Schreibblock für alternative Unterrichtsmethoden mitgeführt werden.

10. Des Weiteren gelten die üblichen Regeln bezüglich der Nutzung digitaler Medien (vgl. die „10 Gebote der Digitalen Ethik“).



Quelle: medienscouts-nrw.de